

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ der Hansestadt Uelzen

Stand: Urschrift, 26.11.2024

§ 1 –Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“

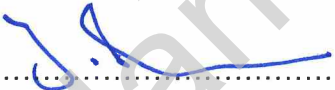
Der Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ bestehend aus der Planzeichnung, der Satzung zum Erlass und der Begründung mit Umweltverträglichkeitsprüfung wird aufgehoben.

Die genaue Lage des Plangebietes ist auf dem Übersichtsplan als Anlage zu dieser Satzung einzusehen. Der Übersichtsplan ist Teil der Satzung.

§ 2 –Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Uelzen, den 02.12.2024



Hansestadt Uelzen
Jürgen Markwardt, Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund § 1 Abs. 3 und 8, des § 8 sowie des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - hat der Rat der Hansestadt Uelzen am 11.11.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“, bestehend aus der Satzung, der Begründung sowie dem Umweltbericht als Aufhebungssatzung beschlossen.

Uelzen, den 02.12.2024



.....
(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Aufstellungsbeschluss über das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hansedt II“ beschlossen.

Uelzen, den 03.12.2024

.....
[Signature]

.....
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Öffentliche Auslegung

Der Bürgermeister der Hansestadt Uelzen hat dem Entwurf der Aufhebungssatzung sowie der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ sowie seiner öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 30.10.2023 bis 30.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurden im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Hansestadt Uelzen eingestellt.

Uelzen, den 03.12.2024

.....
[Signature]

.....
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Hansestadt Uelzen hat die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.11.2024 als Aufhebungssatzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung und den Umweltbericht beschlossen.

Uelzen, den 03.12.2024



.....
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)

Inkrafttreten

Im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Uelzen vom 31.12.24 ist bekannt gemacht worden, dass die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ beschlossen worden ist. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ ist damit am 31.12.2024 rechtsverbindlich geworden.

Uelzen, den 06.01.2025



.....
(Hansestadt Uelzen, Jürgen Markwardt, Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 234 Teilfläche 3 „Windenergieanlagen Hanstedt II“ sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Uelzen, den 06.01.2026



.....
(Hansestadt Uelzen, im Auftrag)